



KONTROLLE. 2009 wird der neue biometrische Pass eingeführt. Bei dieser Gelegenheit will der Bund die gesamte Bevölkerung per Fingerabdruck erfassen und die Daten in einer zentralen Polizeidatenbank speichern. Das ist ungewöhnlich: Die Fingerabdrücke von

EU-Bürgern werden nicht zentral gespeichert. Die EU nimmt nur die Fingerabdrücke von Reisenden aus Ländern auf, die nicht zum Schengenraum gehören. Der Ständerat hat das Ansinnen des Bundesrates akzeptiert. Der Nationalrat behandelt die Vorlage in der

Märzsession. Der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte Hanspeter Thür kritisiert das Vorhaben des Bundesrates als Datenbeschaffung auf Vorrat, der Aargauer SVP-Ständerat Maximilian Reimann sieht in der Datenbank ein Mittel gegen Missbrauch. Foto Keystone

Darf der Staat Fingerabdrücke zentral speichern?

Maximilian Reimann (SVP, AG) und Datenschützer Hanspeter Thür vertreten unterschiedliche Standpunkte

MAXIMILIAN REIMANN

Ich sage JA und hatte deshalb in der Dezember-Session 2007 im Ständerat auch dem «Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der EG-Verordnung über biometrische Pässe und Reisedokumente» zugestimmt. Diese EG-Verordnung ist im Jahre 2004 erlassen worden. Sie ist Bestandteil des Schengener Abkommens, das vom Schweizer Volk am 5. Juni 2005 nach einem heftigen Abstimmungskampf knapp angenommen worden ist. Wer

Nur mit einer zentralen Erfassung kann dem Missbrauch effizient Vorschub geleistet werden.

künftig einen Pass beantragt, der muss sein biometrisches Gesichtsbild sowie zwei seiner Fingerabdrücke zwingend in einem zentralen Datenerfassungssystem registrieren lassen. Das ist die logische Folge aus der Zustimmung zum Schengener Abkommen. Wer dagegen ankämpft, muss den Beitritt zu Schengen rückgängig machen. Das Weggli und den Batzen gibt es nicht. Das war schon am 5. Juni 2005 so bekannt.

Nun grenzt es an die sprichwörtliche Ironie des Schicksals! Ich hatte seinerzeit, zusammen mit meiner Partei, gegen den Beitritt zu Schengen gekämpft, weil ich die Personenkontrolle an unseren Landesgrenzen nicht abgeschafft haben wollte. Hier nun aber fällt mir die Rolle zu, eine der wichtigsten Folgen des Ja zu Schengen, nämlich die zentrale Speicherung der Fingerabdrücke, zu verteidigen, während aus dem linkspolitischen Lager, das mit fliegenden Fahnen der Schengen-Assoziation entgegengelaufen ist, gegen diese Datenerfassung nun Sturm gelaufen wird. Sogenannt «welt-offene Euro-Turbos» wandeln sich, wenn es ans Eingemachte geht, plötzlich zu «isolationistischen Eigenbrötlern», die im Sonderzöglein durch Europa fahren wollen...

Die Titelfrage «Darf der Staat Fingerabdrücke zentral speichern?», erweist sich somit als falsch gestellt. Richtig müsste die Frage lauten: «Darf die Schweiz bereits bei erstbesten Gelegenheit gegen das Schengener Abkommen verstossen und sich um die zentrale Registrierung der biometrischen Daten von Reisedokumenten seiner Bürger foutieren?» Sowohl ehemalige Befürworter wie Gegner des Beitritts zum Schengen-Raum waren sich in

der Staatspolitischen Kommission des Ständerats und dann auch im Plenum einstimmig und ohne Enthaltung einig, dass es keine Alternative zur Übernahme des Schengen-Besitzstandes gibt, ausser dem Wiederaustritt. Letzteres wollte niemand, denn wir respektierten den Entscheid des Schweizer Volkes vom 5. Juni 2005, auch wenn er nur auf knappem Mehr beruhte.

Aber achtlos durchgewinkt hatten wir den Bundesbeschluss auch wieder nicht. Wir gaben uns Rechenschaft darüber, ob die zentrale Datenspeicherung der Passinhaber einschliesslich der Fingerabdrücke auch wirklich Sinn macht. Die Antwort war klar positiv. Nur mit einer zentralen Erfassung kann dem Missbrauch und damit der organisierten Kriminalität sowie dem internationalen Terrorismus effizient Vorschub geleistet werden. Die zweifelsfreie Identifikation einer Person anhand bloss eines Gesichtsbildes ist vor Ort nicht immer möglich. Nur mittels einer zentralen E-Datetei kann die Echtheit von Pässen nachgewiesen und die unberechtigte Mehrfachausstellung verhindert werden. Wichtig ist aber, dass der Zugang zu diesem Informationssystem verschlüsselt und nur einem kleinem Kreis von amtlich befugten Stellen zugänglich ist.



MAXIMILIAN REIMANN (65) ist Aargauer Ständerat der SVP und Mitglied der Staatspolitischen Kommission.

HANSPETER THÜR

Die Schweiz muss ihre Pässe mit biometrischen Daten (Gesichtsbild und Fingerabdrücke) ausstatten, weil die USA und auch der Schengen-Besitzstand dies verlangen. Ziel ist es, die Fälschung von Pässen zu erschweren. Man vergleicht die Fingerabdrücke eines Passbesitzers mit jenen Fingerabdrücken, die auf dem Pass gespeichert sind, um so festzustellen, ob es sich um die gleiche Person handelt. Man nennt diesen Vorgang Authentifikation. Diese Authentifikation kann mittels einer einfachen Apparatur an den Grenzstellen durchgeführt werden: Der Passbesitzer legt gleichzeitig seinen Pass und seine Finger auf ein Lesegerät, welches die beiden Fingerabdrücke vergleicht und sofort feststellen kann, ob es sich um dieselbe Person handelt. Für diesen Vorgang braucht es keine zentrale Datenbank mit Fingerabdrücken. Eine derart organisierte Authentifikation ist aus Sicht des Datenschutzes auch nicht zu beanstanden.

Das Projekt des Bundesrates geht aber weit über diese berechnete Zielsetzung hinaus, indem eine nationale Datenbank mit den Fingerabdrücken sämtlicher Schweizerinnen und Schweizer errichtet werden soll. Man will damit eine Person, die einen neuen Pass verlangt, zweifelsfrei identifi-

zieren können, um so das Erschleichen von Pässen zu verhindern. Das ist unnötig. Bereits die bisherigen Verfahren garantieren dies ausreichend. Die Problematik des Erschleichens von Pässen durch eine falsche Identität stellt sich weder in der Schweiz noch in anderen gut organisierten europäischen Ländern.

Umgekehrt geht es bei Fingerabdrücken aber um besonders schützenswerte Personendaten, welche bei einer Zweckentfremdung oder bei Missbrauch die Persönlichkeitsrechte erheblich

Das Projekt des Bundesrates geht weit über die berechnete Zielsetzung hinaus.

gefährden können. Weil die Fingerabdruck-Datenbank weder für die Authentifikation noch die Identifikation nötig ist, handelt es sich hier um eine Datenbeschaffung auf Vorrat. Das kann aus Sicht des Persönlichkeitsschutzes nicht akzeptiert werden. Zwar wird in der Botschaft betont, dass die Abfrage von Fingerabdrücken zu Fahndungs- oder Ermittlungszwecken weiterhin verboten bleibe. Ich kann mir aber schwer vorstellen, dass eine einmal errichtete Datenbank nicht später irgendwelchen anderen Zwecken dienstbar gemacht wird.

Ein Blick ins europäische Ausland zeigt, dass man sich dort der datenschutzrechtlichen Problematik einer solchen zentralen Datenbank bewusst ist: Deutschland verzichtet darauf. Mir ist kein Land der EU bekannt, das bereits für die Einrichtung einer solchen Datenbank entschieden hätte. Umgekehrt hat sich das EU-Parlament klar gegen den Aufbau von nationalen oder europäischen Biometriedatenbanken ausgesprochen.

Es wäre unverständlich, wenn ausgerechnet die Schweiz, die mit guten Gründen die Fingerabdrücke in ihren Pass aufnehmen will, gleichsam in vorausweisendem Gehorsam mit der Einrichtung einer Fingerabdruck-Datenbank viel weiter geht und damit eine beachtliche Gefährdung der Persönlichkeitsrechte in Kauf nimmt. Bedauerlich ist, dass der Ständerat die Vorlage trotz der Bedenken, die wir dazu geäußert haben, diskussionslos durchgewinkt hat. Ich werde mich im Rahmen der Beratungen im Nationalrat dafür einsetzen, dass nicht in naher Zukunft sämtliche Schweizer Bürgerinnen und Bürger gewissermassen präventiv erkennungsdienstlich erfasst werden.

forumsspiegel

Über die Cannabis-Liberalisierung ist in der letzten Woche im Online-Forum engagiert diskutiert worden. Neben klar befürwortenden und ablehnenden Voten, gab es auch Vorschläge für eine Liberalisierung unter strengen Bedingungen.

Wie beim Alkohol

Ja klar soll Kiffen ab 18 Jahren straffrei sein. Alkoholkonsum ist schliesslich ab 18 auch straffrei. REMO SUTER, MUTTENZ

Massive Auswirkungen

Ich bin einverstanden damit, dass der Konsum verboten ist. Geistige Persönlichkeitsveränderungen haben massive Auswirkungen auf das Umfeld und können auch zu sehr aggressiven Folgen wie Verbrechen und Tötungsdelikten führen. LUCIEN FRIES, FLÜH

Andere nicht im Griff

Warum muss man immer mit dem Alkohol vergleichen? Warum muss man eine weitere Droge legalisieren, wenn man nicht einmal die anderen im Griff hat? LUKAS KOHLER, ALLSCHWIL

Mit Restriktionen

Ich bin für eine Legalisierung unter folgenden Voraussetzungen: Verkauf nur in Apo-

theken an erwachsene (ab 18) Schweizer Bürger, jedes Mal Ausweiskontrolle, nicht allzu hohe Steuern, «Genuss» in der Öffentlichkeit untersagt, privater Weiterverkauf strikt verboten. PAT MERZ, BASEL

Absolut nicht harmlos

Meine Erfahrungen in acht Jahren als Sozialhilfepräsident haben mir leider mehrfach gezeigt, dass das Kiffen absolut nicht harmlos ist! Bei einigen (vorwiegend jüngeren)

Personen konnte ich einen direkten Zusammenhang zwischen Kiffen und den darauf folgenden Ausbrüchen von heftigen Psychosen feststellen. PETER HÜGIN, ITINGEN

Basis für einen Dialog

Eine Legalisierung könnte auf jeden Fall einige negative Seiten des Konsums verhindern. Auf der anderen Seite muss jeder wissen, worauf er sich einlässt. Nichtsdestotrotz ist Liberalisierung die Basis für einen Dialog. Restriktion ist ein Monolog. FLAVIO HÄNER, BASEL

Musik für Mafiosi

Das Wort «verboten» ist echte Musik für Mafiosi. Nur was verboten ist, verspricht grosses Geld. Genau wie Tabak und Alkohol: Kiffen ist gefährlich und gehört unter staatliche – nicht unter kriminelle – Kontrolle. MICHAEL CLARKE, BASEL

baz.online

Auch zur neuen Frage, ob der Staat Fingerabdrücke zentral speichern darf, können Sie im Online-Forum auf baz.ch mitdiskutieren. Auf der Website werden keine persönlichen Daten veröffentlicht. Beiträge aber, die im Forumsspiegel abgedruckt werden, erscheinen wie auf den Leserbriefseiten mit Namen und Wohnort. Deshalb ist online eine Registrierung nötig. Danke für Ihre «posts». > www.baz.ch/forum

umfrage

Soll Kiffen ab 18 Jahren straffrei sein?

Ein deutliches Votum für die Cannabis-Liberalisierung: In der Kontrovers-Umfrage von baz.ch sprachen sich 63 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dafür aus, dass Kiffen ab 18 Jahren straffrei sein soll.

> www.baz.ch/kontrovers

